



Das Audit

familienfreundliche gemeinde










In Kooperation mit:



Begutachtungskriterien


Prüfung der Formalkriterien:

-  Einhaltung der aktuellen Richtlinien
-  korrekter Ablauf der Auditierung
-  Einhaltung der Fristen
-  Vollständigkeit der Dokumentation (Dokumente, Inhalte und Originalunterschriften)
-  **NEU:** mindestens fünf Nachweise für Öffentlichkeitsarbeit
-  Auseinandersetzung mit allen Lebensphasen
-  Einhaltung der vorgeschriebenen Zusammensetzung der Projektgruppe und in weiterer Folge der Teilnehmer/innen der Workshops

- ✚ Prüfung der Dokumente/Prozessschritte auf die inhaltliche Vollständigkeit:**
- ✚ Bestätigung der Teilnahme am Auditseminar
- ✚ Gemeinderatsbeschluss/Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung des Audits
- ✚ Teilnahmevereinbarung mit der FBG
- ✚ Vorstellung des Audits auf der Homepage und in der Gemeindezeitung sowie Bekanntmachung des/r Auditbeauftragten
- ✚ Bildung einer repräsentativen Projektgruppe
- ✚ Erstellung des IST-Werts
- ✚ Protokoll des IST-Workshops
- ✚ Einbeziehung der Gemeindebürger/innen
- ✚ Definition des SOLL-Werts






- ✚ Prüfung der Dokumente/Prozessschritte auf die inhaltliche Vollständigkeit:**
- ✚ Erstellung des TATSÄCHLICHEN Bedarfs
- ✚ Protokoll des SOLL-Workshops
- ✚ Maßnahmenpläne
- ✚ Verbindlicher Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen in den kommenden drei Jahren
- ✚ Zielvereinbarung
- ✚ Vollständigkeit des Projektberichtes
- ✚ Daten der Gemeinde

NEU:

-  Zusätzlich wird geprüft, ob und wie (sofern noch nicht vorhanden) Strukturen geschaffen werden können, die sicherstellen, dass die Bevölkerung fortlaufend über die familienfreundlichen Angebote informiert wird (Öffentlichkeitsarbeit) bzw. die Möglichkeit hat, Rückmeldungen zur Passgenauigkeit und Bedarfsgerechtigkeit der angebotenen Maßnahmen zu geben. Weiters wird begutachtet, ob die im Rahmen des Audit familienfreundlichegemeinde gesetzten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung einer familienfreundlichen Gemeindepolitik hinreichend sind und deren Umsetzung laut der Zielvereinbarung realistisch ist.

NEU:

 Folgende Bestandteile des Gutachtens sind verbindlich:

-  Detaillierte Beschreibung der Gemeinde
-  Detaillierte Beschreibung der strategischen Zielsetzung
-  Detaillierte Beschreibung der umzusetzenden Maßnahmen
-  Nachvollziehbare persönliche Beurteilung
-  Interviews mit repräsentativen Mitgliedern der Projektgruppe

Die Fertigstellung des Gutachtens hat innerhalb von vier Wochen nach der Begutachtung vor Ort in der Gemeinde zu erfolgen

Auflagen:

Die Entscheidung über den Vorschlag zur Erteilung des Grundzertifikats kann mit **Auflagen** verbunden werden:

(Dokumentation spezifischer Entwicklungen in der jährlichen Berichterstattung)

Bei fehlenden Unterlagen und/oder noch zu erwartenden zielführenden Verbesserungen kann der/die Gutachter/in zur Überarbeitung eine Nachfrist von **max. drei Monaten** ab Erstbegutachtung erteilen

Der/Die Gutachter/in hat die Mängel zu bezeichnen

Für die Vollständigkeit und Qualität der Dokumente, die der FBG bzw. dem Österreichischen Gemeindebund zur Abnahme vorgelegt werden, ist die Zertifizierungsstelle verantwortlich.

Auditkuratorium:

Das von der FBG eingerichtete Audit-Kuratorium berät über die Erteilung des Grundzertifikats

Diese Beratungen erfolgen grundsätzlich viermal jährlich

Die entsprechenden Termine finden sich auf den Internetseiten der FBG (www.familieundberuf.at) und des Österreichischen Gemeindebundes (www.gemeindebund.at)

(Damit die jeweiligen Gutachten und weiteren Unterlagen bei einem dieser Beratungstermine berücksichtigt werden können, hat die Freigabe der Dokumente in der Datenbank acht Wochen vor der Sitzung des Auditkuratoriums zu erfolgen.)

Auditkuratorium:

Stellt das Audit-Kuratorium Mängel bei der Begutachtung fest, kann die Zertifizierungsstelle aufgefordert werden, diese Mängel beseitigen zu lassen, die Beratung über die Gemeinde wird vertagt und in der folgenden Sitzung des Audit-Kuratoriums wieder aufgenommen

Findet keine Sitzung des Auditkuratoriums vor der jährlichen Zertifikatsverleihung statt, kann die Gemeinde erst bei der nächsten Zertifikatsverleihung teilnehmen

Sollte das Audit-Kuratorium zum Schluss gelangen, dass der Audit-Prozess in einer Gemeinde fehlgeschlagen ist, **muss die Gemeinde den Auditierungsprozess erneut durchführen**

Bei weniger gravierenden Mängeln kann die Entscheidung über die Erteilung des Grundzertifikats mit der Auflage verbunden werden, die geforderten Verbesserungen in der jährlichen Berichterstattung zu dokumentieren

Verleihung des Grundzertifikats

- Nach Empfehlung zur Erteilung des Grundzertifikats durch das Auditkuratorium informiert die FBG das zuständige Bundesministerium
- Das Grundzertifikat wird in weiterer Folge durch die FBG übermittelt und ist mit dem Datum der Erteilung gültig
- Mit dem Grundzertifikat erhält die Gemeinde das Recht, das österreichische Gütezeichen sowie das **europäische Gütezeichen *familyfriendlycommunity*** auf Veröffentlichungen, Druckschriften, Produkten sowie zu allgemeinen Kommunikationszwecken zu verwenden
- Die Gültigkeit des Grundzertifikats beträgt grundsätzlich drei Jahre, beginnend mit dem Datum der Erteilung durch die FBG
- Die jeweiligen Landesfamilienreferate werden über die Erteilung des Grundzertifikats durch die FBG informiert

Umsetzung von Maßnahmen

- ✚ Innerhalb von drei Jahren ab Erteilung des Grundzertifikats sind die beschlossenen Maßnahmen von der Gemeinde umzusetzen
- ✚ Dies wird mittels einer verpflichtenden jährlichen Berichterstattung der auditierten Gemeinde dokumentiert

Zertifikat- Evaluierung der Maßnahmen

Nach Ablauf einer Frist von insgesamt drei Jahren ab Erteilung des Grundzertifikats ist die Überprüfung der Umsetzung der familienfreundlichen Maßnahmen durch eine Zertifizierungsstelle vorzunehmen

Der/Die Gutachter/in überprüft:

- den Ablauf des Umsetzungsprozesses
- die Aussagekraft der Dokumentation (jährliche Fortschrittsberichte, Umsetzungsbericht)

Im Falle eines negativen Gutachtens erhält die Gemeinde eine Frist von **maximal sechs Monaten** zur Nachbesserung (Vorabinform an die FBG)

Zertifikat- Evaluierung der Maßnahmen

Wurden nicht alle Maßnahmen umgesetzt bzw. einige abgeändert, stellt die Gemeinde der Zertifizierungsstelle eine dokumentierte **Ursachenanalyse** zur Verfügung, damit der/die Gutachter/in die Gründe für die vorgenommenen Änderungen und Abweichungen erkennen und beurteilen kann

Kriterium für die Evaluierung ist ein nachvollziehbarer Umsetzungsprozess

13. Schritt: Verleihung des Zertifikats

Bei positiver Abnahme durch das
Auditkuratorium wird das

Zertifikat

befristet auf 3 Jahre vergeben



Re-Auditierung

Grundsätzlich entsprechen die Abläufe, Kriterien und Fristen bei der Re-Auditierung der ausgeführten Vorgehensweise zur Erlangung des Grundzertifikats:

NEU:

Auditseminar, Teilnahmevereinbarung, IST/SOLL-Analyse, Maßnahmenformulierung, Projektbericht

Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung ist nicht mehr verpflichtend (**keine Kostenübernahme** durch den Österreichischen Gemeindebund)

Mit der Re-Auditierung ist jedenfalls vor Ablauf der Geltungsdauer des Zertifikats zu beginnen (innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung).

Zusammenfassung

Dokumente – Begutachtungsgrundlagen

- Interessensbekundung/Anmeldung z. Auditseminar
- Teilnahmebestätigung – Gültigkeitsdauer 18 Monate ab Ausstellung
- Teilnahmevereinbarung- Zusatz Auszug aus dem GR- Protokoll
- Informationen zur Gemeinde – eigenes Datenerhebungsblatt (Excel)
- Antrag auf zusätzliche PB-Stunden incl. Bestätigung der durchgeführten verpflichtenden 8 Stunden:
Es können unter den in der RRL vorgesehenen Inhalte Schwerpunkte ausgewählt werden
- Bestätigung über die in Anspruch genommenen PB- Stunden

Zusammenfassung

Dokumente- Begutachtungsgrundlagen

- **Protokollvorlagen**
- Projektbericht
- Datenerhebungsblatt
- **Maßnahmenplan** (= Prioritätenreihung) dient als Basis für die Beschlussfassung der Maßnahmen im GR/in der Gemeindevertretung
- **Zielvereinbarung** (=Umsetzungsplan alt)
- **Gutachten**

Zertifikat:

- 2 jährliche Fortschrittsberichte
- 1 Umsetzungsprozess
- Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit

Audit familienfreundlichegemeinde

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?...